Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,200.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tagblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 30 Mk. mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 21. Donnerstag den 21. Januar 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt,

1) daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Ostern 1884 und Ostern 1885 aus einer der hiesigen Volksschulen entlassen worden oder von einer höheren Schule abgegangen sind, ohne im letzteren Falle das 15. Lebensjahr vollendet und die Classe erreicht zu haben, welche diesem Alter nach dem Plane der Schule entspricht, zu dem Besuche der **Fortbildungsschule für Knaben** verpflichtet sind;

2) daß die Anmeldung derselben, wenn sie im Bezirk der I. Fortbildungsschule wohnhaft sind, bei Herrn Director Peschmann, dahin sie sich aber im Bezirk der II. Fortbildungsschule aufhalten, bei Herrn Director Dr. Stoerl zu erfolgen hat;

3) **daß auch diejenigen Knaben anzumelden sind, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuche der städtischen Fortbildungsschule entbunden zu sein glauben;**

4) daß hier einziehende Knaben, welche Ostern 1883, 1884 und 1885 aus einer auswärtigen Volksschule entlassen worden sind, ebenfalls zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet und sofort, **spätestens aber binnen drei Tagen nach dem Einzuge,** bei dem Director der Fortbildungsschule ihres Bezirks anzumelden sind;

5) daß Eltern, Lehrherren, Dienstherrschaften und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 ℳ, die im Falle der Nichterlegung in Haft umzuwandeln ist, **die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzunehmen haben.**

Leipzig, den 18. Januar 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Lehnert

Bekanntmachung.

In Folge mehrfach wahrgenommener Zuwiderhandlungen gegen die betreffenden Bestimmungen bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß das **Betreten** der **Gebäude des neuen** und **alten Theaters,** einschließlich der **Vorhallen,** mit **brennender Cigarre** oder **brennender Tabakspfeife** bei Vermeidung von 15 ℳ Geldstrafe oder verhältnißmäßiger Haftstrafe verboten ist und daß jede zu unserer Kenntniß gelangende Uebertretung dieses Verbots unnachsichtlich geahndet werden wird.

Leipzig, am 18. Januar 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hennig.

Holz-Auction.

Freitag, den **22. Januar** 1886 sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 23a des **Burgauer** Forstreviers, im sogenannten Leutzscher Holze

60 Eichen-
15 Buchen-
25 Rüstern-
8 Ahorn-
48 Eichen-
5 Maßholder-
9 Linden-
1 Kirschbaum- und
50 Ellern-

} **Nutzklöze,**

sowie 29 Stück **Schirrhölzer**

unter den im Termine aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden öffentlich an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Schlage im Leutzscher Holze dicht an der Eisenbahn und der großen Eiche.

Leipzig, am 4. Januar 1886.

Des Raths Forstdeputation.

Erledigt

hat sich die von uns unterm 24. November vorigen Jahres erlassene, den Handarbeiter Heinrich Mittenenzwei von hier betreffende Bekanntmachung durch Gestellung des Genannten.

Leipzig, am 18. Januar 1886.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Kbr. Falbig.

Realgymnasium.

(Tidemannstraße 50.)

Anmeldungen neuer Schüler für Ostern d. Js. werden **Donnerstag, den 21. und Freitag den 22. Januar 1886** Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr von mir entgegengenommen.

Bei dieser Anmeldung sind das Geburts- oder Taufzeugniß, der Impfschein und die letzten Schulcensuren des aufzunehmenden Schülers vorzulegen.

Leipzig, am 16. Januar 1886.

Giesel, Rector.

Städtische Realschule,

Nordstraße 37.

Die **Anmeldungen** neuer Schüler für Ostern erbitte ich mir **Mittwoch,** den 27., und **Donnerstag,** den 28. Januar, Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr. Geburts- oder Taufzeugniß, das Schulzeugniß (die Michaeliscensur) und der Impfschein sind vorzulegen.

Dr. Franz Pfalz, Director.

Nichtamtlicher Theil.

Deutschland und der Papst.

Unter den auswärtigen Machthabern giebt es keinen, welcher dem Papst Leo XIII. an Schärfe des politischen Blickes und diplomatischer Feinheit gleich käme, und dadurch gewinnt der Kampf, welchen Kirche und Staat im deutschen Reiche führen, außerordentlich an Interesse. Die Verleihung des Christusordens an den Fürsten Bismarck hat Gelegenheit zu einem schriftlichen Gedankenaustausch der beiden Führer in dem Kampfe geboten, der nach Form und Inhalt bezeichnend ist für die beiderseitige Stellung. Der Ausdruck der persönlichen Hochachtung, welche die beiden Gegner für einander empfinden, ist natürlich und er ist in einer Form zu Tage getreten, welche jeden Zweifel an der Aufrichtigkeit der kundgegebenen Empfindungen ausschließt. Während der Papst in seinem Schreiben den Nachdruck auf die Freiheit und Unbefangenheit der Urtheilskraft des Fürsten Bismarck legt, welche ihn befähigt, ohne Vorurtheil stets den Kern, das Wesen der Dinge zu erfassen, hebt der Reichskanzler die erhabene Stellung des Papstes als Haupt der katholischen Christenheit hervor als Bürgschaft für die Unparteilichkeit seiner Entscheidung. Diese Erhabenheit der Stellung hat jedoch den Vorgänger Leo's XIII. auf dem päpstlichen Stuhl nicht abgehalten, sich sehr wenig erhabener Zornesausbrüche gegen die Vertreter des deutschen Reichs zu überlassen, es ist deshalb klar, daß die Person Leo's XIII. in erster Linie die Gewähr für die würdige Ausfüllung seiner erhabenen Stellung bietet. Die Anerkennung der Unparteilichkeit des Papstes gilt also dem gegenwärtigen Träger der deutschen Krone, nicht der hervorragenden Stellung, die er einnimmt. Aber im Gegensatz zum Papst, welcher die Gelegenheit benutzt, um einen Vortheil für die Kirche zu erringen, hält sich Fürst Bismarck in seiner Antwort streng innerhalb der Schranken, welche die vorliegende Frage zieht, welche dem Streit zwischen Staat und Kirche in Deutschland fern liegt. Der Papst, gleitet von der Bewunderung, welche er den Erfolgen des Fürsten Bismarck zollt, sehr geschickt auf den Streit zwischen Staat und Kirche im deutschen Reich hinüber, indem er sagt: „Es entgeht aber Deiner Weisheit nicht, welch kräftiger Beitrag zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung und des ganzen Staatswesens auf derjenigen Gewalt beruht, welche sich in Unseren Händen befindet, sobald dieselbe, aller Hindernisse entledigt, in voller Freiheit wirken kann. Möge es Uns also gestattet sein, im Geiste die Zukunft ins Auge zu fassen und Das, was nun vollbracht ist, als einen günstigen Vorbote für das Kommende zu betrachten." Fürst Bismarck erwidert diese Abschweifung des Papstes indirect, ohne den ihm vom Papst angedeuteten Weg selbst einzuschlagen. „Was mich betrifft, so werde ich immer und mit Eifer jede Gelegenheit, die mir die Erfüllung der Pflichten gegen meinen Herrn und gegen mein Vaterland bietet, ergreifen, um Eurer Heiligkeit meinen lebhaften Dank und meine tiefe Ergebenheit zu beweisen."

Der Papst genügte in seiner Weise den Pflichten, welche ihm seine Stellung als Oberhaupt der katholischen Kirche vorschreibt, als er bei der Ordensverleihung an den Fürsten Bismarck diesem empfahl, der Kirche volle Freiheit zur Entfaltung ihres Einflusses im deutschen Reiche zu verschaffen, und Fürst Bismarck erwiderte mit einem leicht verständlichen Hinweis auf die Pflichten gegen den Kaiser und das deutsche Reich, die ihm nicht gestatten, für die Freiheit der Kirche in Deutschland im päpstlichen Sinne zu wirken.

Zwischen dem Briefe des Papstes an den Reichskanzler vom 31. December 1885 und der Antwort desselben an den Papst vom 13. Januar, liegt die Encyklika des Papstes an die preußischen Bischöfe vom 6. Januar. In diesem wichtigen Schriftstück befindet sich ein Abschnitt, welcher zeigt, daß der Papst sehr wohl weiß, worauf es dem Kaiser bei Gestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche vorzugsweise ankommt. Es ist darin die Rede von den Pflichten, welche die Bischöfe gegen ihren Landesherrn und gegen ihr Vaterland haben und es wird anerkannt, daß diese Pflichten durch die Forderungen, welche die Kirche an sie stellt, nicht beeinträchtigt werden dürfen. Aber diesem Entgegenkommen folgt alsbald eine Bestimmung, welche sogleich auf den ersten Blick als unerfüllbar erscheint, daß nämlich die Erziehung der Geistlichen ausschließlich in Seminaren erfolgt, welche nach den Vorschriften des Tridentinischen Concils eingerichtet sind und der Oberaufsicht der Bischöfe unterliegen. Es ist noch nicht lange her, daß der Bischof von Paderborn die jungen Geistlichen seiner Diöcese anwies, sich der staatlichen Anstalten für ihre Vorbildung zu bedienen, bis das neue Seminar für kirchliche Zwecke eingerichtet sei, und es ist bekannt, welche stürmische Agitation gegen diesen Schritt unter Führung der „Germania" ins Werk gesetzt wurde. Es ist nicht minder bekannt, daß diese Agitation mit der Niederlage des Bischofs endete. Die neueste Encyklika vom 6. Januar zeigt, daß der Papst denselben Einflüssen unterworfen ist, welche auf den Bischof von Paderborn einwirkten, die Frage der Verbildung der Geistlichen ist bereits ganz allgemein zum Schaden des Staates vom Papste entschieden, ohne daß darüber ein Einverständniß erzielt worden wäre.

Das ist eine sehr ernste Thatsache, welche die Herstellung des modus vivendi zwischen der Kirche in Deutschland und der römischen Curie wieder in weite Ferne rückt, weil gerade in diesem Puncte der Staat nicht nachgeben kann. Was auf staatlicher Seite geschehen konnte, um dem Wunsche der katholischen Hierarchie entgegen zu kommen, ist geschehen. Die Anzeigepflicht ist fallen gelassen und die Fähigkeit zum Priesteramte lediglich von der Erfüllung bestimmter Forderungen des Staates für die Vorbildung der Geistlichen abhängig gemacht, die verfügte Temporaliensperre ist überall aufgehoben, wo sie möglich war und mit verschwindend kleinen Ausnahmen ist die regelmäßige Seelsorge überall in den preußischen Diöcesen wiederhergestellt. Aber jetzt kurz vor Erreichung des Zieles werden neue Hindernisse aufgethürmt, welche nothwendig zur Folge haben müssen, daß der Staat diese Angelegenheit selbstständig regelt und sich dabei nur von seinen unveräußerlichen Rechten leiten läßt.

Windthorst hat vor einiger Zeit den Kampf um die Schule angekündigt, einen Theil des Gefechtsfeldes bildet der Kampf um die Vorbildung der Geistlichen, und dieser ist es, auf welchen die jesuitische Propaganda den Hauptwerth legt. Aber keine politische Rücksicht vom Standpuncte der politischen Beziehungen Deutschlands zu den auswärtigen Mächten kann, die preußische Regierung dahin bringen, daß sie auf diesen Theil ihres kirchenpolitischen Programms Verzicht leistet, weil er den Cardinalpunct des ganzen Streites bildet. Die Schulfrage hat auch eine nationale Seite und diese tritt in der Bekämpfung des Polenthums in die erste Linie. Mit den Forderungen, welche die Polen in den östlichen Provinzen Preußens an den Schulunterricht stellen, vereinigen sich die Ansprüche, welche in dieser Beziehung von geistlicher Seite erhoben werden. Die polnische Frage wird vom Centrum nach der doppelten Richtung der Herstellung eines geistlichen Primats und der Unterordnung der Polen unter die katholische Jugenderziehung im Sinne einer absoluten Herrschaft der Kirche über den Staat aufgefaßt und an ihrer Lösung gearbeitet. Das Centrum ist wegen Ziehung der Grenzlinie in dieser Frage in großer Verlegenheit, das hat die Haltung Windthorst's bei der Debatte im Reichstage über die Polenausweisungen gezeigt. Er bemühte sich, die nationale Frage von der kirchlichen zu trennen, das ist ihm aber nicht gelungen, weil eine Unterscheidung zwischen dem Antrage Jazdzewski wohl der Form aber nicht dem Inhalte nach möglich ist. Die ganze Agitation im Reichstage ist nur durch die Unterstützung des Centrums möglich geworden, und deshalb richtet sich auch die Spitze der kaiserlichen Botschaft gegen das Centrum.

In den Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Deutschland sind deutlich auf kirchlicher Seite zwei Strömungen zu unterscheiden. Die eine, auf welcher der Papst steht, sucht zu einem dauernden Frieden auf der Grundlage eines möglichen Verhältnisses zu gelangen, die andere, welche Windthorst und die „Germania" als Hauptorgane aufweist, strebt eine Macht an, welche der Staat der Kirche in Deutschland niemals einräumen kann. Zwischen beiden Strömungen ohne Schaden hindurchzusteuern, ist die keineswegs beneidenswerthe Aufgabe des Fürsten Bismarck. *

Leipzig, 21. Januar 1886.

* Gegenüber der allgemeinen Theilnahme, mit welcher das 25jährige Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers in dem ganzen Königreiche Preußen und weiterhin im deutschen Reiche gefeiert wurde, ist das Verhalten der Polen am 3. Januar d. J. höchst charakteristisch. Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" mittheilt, ist es dem Domcapitel in Gnesen seiner Zeit von der Regierung nahe gelegt worden, an dem genannten Tage in der Domkirche des Regierungsjubiläums in geeigneter Weise zu gedenken. Das Capitel hat jedoch beschlossen, dieser Anregung nicht Folge zu leisten, da bei der angespannten Lage der Diöcese an dem Gottesdienste nichts geändert werden dürfe.

* Das preußische Abgeordnetenhaus und die nationalliberale Partei haben einen sehr schmerzlichen Verlust erlitten. Am Montag starb in Magdeburg der langjährige Vertreter dieser Stadt im Abgeordnetenhause, Fabrikbesitzer Karl Gärtner. Der Verstorbene hatte die technische Laufbahn durchgemacht, in jüngeren Jahren war er im Maschinenbaufach und Eisenbahnwesen thätig, im Jahre 1855 errichtete er ein Eisen-Hammer- und Walzwerk zu Buckau, welches er bis in die neueste Zeit hinein besaß und betrieb. Seit 1866 gehörte er mit Unterbrechungen dem Abgeordnetenhause an, daneben dem sächsischen Provinziallandtag und war unausgesetzt in communalen Ehrenämtern thätig. Seine reichen Kenntnisse, namentlich auf dem wirthschaftlichen und technischen Gebiete, die Schlichtheit und Biederkeit seines Wesens, die Lauterkeit seines Charakters verschafften ihm die Achtung und Liebe der weitesten Kreise. Der nationalliberalen Partei insbesondere ist er stets ein treues und hochgeschätztes Mitglied gewesen. Der Verstorbene hat ein Alter von 63 Jahren erreicht.

* Der jüngste „Ukas" des Fürsten Alexander von Bulgarien, dessen Wortlaut soeben erst bekannt geworden ist, erregt in politischen Kreisen zu Konstantinopel eine gewisse Aufmerksamkeit und giebt zu Aeußerungen Veranlassung, die nur in ganz seltenen Ausnahmefällen als für den Fürsten schmeichelhaft bezeichnet werden können. Der Ukas hat folgenden Wortlaut:

Wir Alexander I., von Gottes Gnaden und durch den Willen der Nation Fürst von Bulgarien, haben, was folgt, verordnet: 1) Die Justizgesetze des Fürstenthums Bulgarien sollen vom 1. Januar 1886 (alten Stils) ab auch für Südbulgarien in Kraft treten. 2) Die am 6. September 1885 in suspenso geblieben und bis zum 1. Januar 1886 (alten Stils) der Entscheidung der ersten und zweiten Instanz unterliegenden Civil- und Criminalproceßsachen sollen nach den Justizgesetzen des früheren Ostrumelien zum Austrag gebracht werden. 3) Diejenigen Urkenntnisse der früheren ostrumelischen Gerichte, welche in Civil- und Handelssachen erlassen und am 1. Januar 1886 (alten Stils) in Rechtskraft erwachsen sind, sollen nach der Proceßordnung des Fürstenthums vollstreckt werden. 4) Die Ausführung dieses Ukas übertragen wir unserem Justizminister. Gegeben in unserer Residenz Sofia am 23. December 1885 (alten Stils).

(gez.) Alexander.
(gez.) Radoslawow, Justizminister.

Fürst Alexander hat danach, ohne den Verlauf der noch schwebenden Unterhandlungen abzuwarten, die Vereinigung zwischen Bulgarien und Ostrumelien bereits praktisch durchzuführen begonnen.

* Der „Politischen Correspondenz" geht aus Belgrad eine Analyse der Note zu, welche der königlich serbische Minister des Aeußern, Garaschanin, am 16. d. den Vertretern der Großmächte in Beantwortung der die Abrüstung verlangenden Collectivnote der Mächte mitgetheilt hat.

Die Note erklärt in ihrem Eingange, daß die Situation, in der sich die Balkanhalbinsel befindet, eine Demobilisirung der königl. Armee unmöglich mache, trotz des guten Willens, den Serbien stets gezeigt hat, die Rathschläge und Vorstellungen der Großmächte auch dann zu respectiren, wenn die Interessen Serbiens Rathschläge ganz anderer Natur erheischt hätten, eine Politik, die bis zu dem Tage befolgt wurde, an dem die Landesehre durch die territorialen Uebergriffe eines sich um Verträge und gute Nachbarschaft nicht kümmernden Landes angegriffen und durch den Mißerfolg der Konstantinopeler Conferenz Serbiens Existenz bedroht wurde.

Weiter spreche gegen die Demobilisirung der Umstand, daß die Friedensverhandlungen mit der Pforte, als dem suzeränen Hofe Bulgariens, noch gar nicht begonnen haben und man deren Resultat absolut nicht vorherbestimmen könne. Ungeachtet aller Friedensliebe Serbiens könne von demselben nicht verlangt werden, daß es sich durch vorzeitiges Abrüsten Ueberraschungen aussetze, denen es im gegebenen Augenblicke nicht wirksam entgegentreten könnte, wie ja die von Serbien und auch von den Großmächten gemachten Erfahrungen darthun, daß die vollzogenen Thatsachen bis heute nicht rückgängig gemacht werden konnten. Dieser Umstand müsse um so mehr berücksichtigt werden, als das Waffenstillstands-Instrument im Artikel 1 keine Kündigung des Waffenstillstandes vorsieht und in der Collectivnote keinerlei Garantien für eine ernstlich und gleichzeitig durchzuführende Abrüstung aller betheiligten Staaten geboten werden. Bei dieser Darlegung der Gründe, weshalb Serbien für jetzt dem Wunsche der Großmächte nicht nachkommen könne, theilt die königliche Regierung aber die Auffassung derselben, wonach die auf eine friedliche Lösung der Wirren im Oriente abzielende Action der Mächte thatsächlich unvollständig bliebe, wenn sie nur zu dem partiellen Resultate des Aufhörens der Feindseligkeiten zwischen Serbien und Bulgarien gelangen würde, und sie versichert, daß sie ihrerseits Alles aufbieten werde, um das Friedenswerk der Großmächte nach Kräften zu fördern.

Die Note schließt mit der Bitte, der betreffende Gesandte wolle vorstehende Erklärung seiner Regierung übermitteln.

* Mit Spannung sieht man in Italien dem Erscheinen des IV. Bandes des die Correspondenz des Grafen Camillo Cavour enthaltenden Werkes von Luigi Chiala entgegen, da schon bekannt ist, daß dieser IV. Band die Correspondenz zwischen dem italienischen Staatsmann und dem Prinzen Napoleon enthalten soll. Der Prinz hat unlängst auf seiner Villa im Prangins bei Genf seine Correspondenz geordnet und die Briefe Cavours an ihn, die wenigstens fünf Jahre umfassen dürften, Chiala zur Verwerthung mitgetheilt. Man erwartet allerlei interessante Enthüllungen über die Vorgeschichte seiner Heirath mit der Prinzessin Clotilde, des Kriegs von 1859 gegen Oesterreich, über die Verhandlungen mit der italienischen, ungarischen und polnischen Emigration, mit denen der Prinz bekanntlich jahrelang in Verbindung gestanden; doch ist vorauszusetzen, daß Manches, was auf die kaiserliche Familie und den piemontesischen Hof Bezug hat, ausgeschieden werden wird.

* Das „Militair-Wochenblatt" bringt militairische Nachrichten aus Belgien. In dem Gesetzentwurf, betreffend das Kriegsbudget für 1886, befindet sich der Vorschlag, etwa 50 Stellen für Hauptleute aller Waffen zu creiren, deren Inhaber die Pflichten der Gendarmerie, so weit sie sich auf die vorbereitenden Maßregeln für eine Mobilmachung und namentlich auf die Controle der in ihre Heimath entlassenen Militairs beziehen, übertragen werden sollen. — Bisher waren die Classen der entlassenen Miliz von der 11. ab, im Kriegsfall, mit Ausnahme der Verheiratheten, der Wiedereinberufung auf Grund eines Gesetzes, das alljährlich erneuert wird, unterworfen. Aber diese Mannschaften waren weder in Listen eingetragen, noch unterlagen sie einer Controle; nach dem erwähnten Budgetgesetz soll dies in Zukunft durch die Hauptleute geschehen, deren Stellen neu geschaffen werden sollen; man beabsichtigt sogar, die Bekleidung der Mannschaften vorräthig zu halten. Es wird gehofft, daß auf diese Weise aus der 11., 12. und 13. Classe der Miliz eine hinreichende Reserve alter Soldaten gebildet werden kann. Aber eigenthümlicher Weise wird nicht vorgeschlagen, die Mannschaften gesetzlich in Cadres zu formiren, so daß man eine Reserve ohne Officiere erhalten würde. — Der Kriegsminister General Pontus hat versuchsweise die Einrichtung von Messen für die Soldaten in den Casernen eingeführt. Man versteht unter Messen Versammlungsräume, die unter Aufsicht des Regiments stehen, und in denen die Mannschaften Erfrischungen von guter Beschaffenheit und zu billigen Preisen, sowie Spiele vorfinden. Man ahmt in dieser Beziehung das Beispiel der deutschen Armee nach und hofft dadurch die Soldaten von den Wirthshäusern der Städte fern zu halten, in denen sie nur zu leicht schlechte Gewohnheiten annehmen, sich dem Trunke hingeben und sich Gefahren aussetzen. — Der Kriegsminister hat ferner sein Patronat einer kleinen militairischen illustrirten Zeitschrift zugewendet, die in Monatslieferungen erscheinen soll und den Titel „Le soldat belge" trägt. Das Redactionscomité ist aus Personen gebildet worden, die bisher der belgischen literarischen Bewegung bezüglich der Militairinstitutionen fern gestanden haben.

* Ueber die de Bange-Kanone, welche die Société Cail in Antwerpen ausgestellt hatte und welche ein großes Aufsehen erregte, bringt die Zeitschrift des Vereins deutscher Eisenhüttenleute: „Stahl und Eisen", eine Beschreibung, der wir Folgendes entnehmen. Die Länge des Rohres beträgt nicht weniger als 11.06 m, die Länge der Pulverkammer 2.8 m, die Zahl der Züge 144. Die Pulverladung beträgt 180 kg, die Geschosse wiegen 450 und 600 kg. Letzteres Geschoß ist 1.20 m hoch. Die Eigenthümlichkeit des Rohres besteht darin, daß es mit Ringen, den sog. Fretten, seiner gesammten Länge nach überzogen ist, während dies an den bisherigen Constructionen nur bis zu einer gewissen Entfernung vor der Mündung der Fall war. Dadurch ist die Wandung des de Bange'schen 34 cm-Rohres auf die geringstmögliche Stärke herabgedrückt worden; in ihrem stärksten Theile beträgt sie nur 133 mm. Die Zahl der aufgezogenen Fretten beträgt 74. Einer praktischen Probe ist das Geschütz bis jetzt noch nicht unterworfen worden; die Tragweite des Geschosses, welche bei einer Anfangsgeschwindigkeit von 600—650 m 18 km betragen soll, ist daher nur auf Berechnungen ihres Erbauers begründet.

* Auf der Torpedobootsbauwerft von Yarrow in Poplar befinden sich zwei für die österreichische Regierung bestimmte Torpedoboote im Bau, die von englischen Fachblättern als mustergültig in Bezug auf ihre Construction und Geschwindigkeit bezeichnet werden. Eines dieser Boote hat bereits seine Probefahrten gemacht und eine durchschnittliche Maximalgeschwindigkeit von 22.304 Knoten pro Stunde erreicht. (Die contractliche Geschwindigkeit betrug 22 Knoten.) Der Steven dieser Boote ist besonders kräftig construirt, um gleichzeitig als Rammen wirken zu können. Das Deplacement bei der Probefahrt betrug 58 Tons, der Tiefgang vorn 2 Fuß 3 Zoll und hinten 5 Fuß 6 Zoll. Die Torpedos werden durch zwei Bugkanonenrohre abgeschossen. Vorn befinden sich die Räume für die Officiere und hinten für die Mannschaft. Der Geschoßthurm, von welchem aus das Boot gesteuert wird, steht mittschiffs, anstatt, wie es sonst üblich ist, mehr nach vorn. Die Maschine ist eine dreifachwirkende Compound-Condensationsmaschine mit einem Hochdruckcylinder in der Mitte von 18 Zoll Durchmesser und zwei Niederdruckcylindern von 26 Zoll Durchmesser. Der Propeller ist zweiflügelig und aus Stahl. Das Fassungsvermögen der Kohlenbunker beträgt 28 Tons, welche bei 10—11 Knoten Geschwindigkeit für 2000—2500 Seemeilen ausreichen; die Bunker liegen um den ganzen maschinellen Theil herum und bieten demselben im gefüllten Zustande einen wirksamen Schutz. Die Kessel sind mit einer von Harvey erfundenen neuen Vorrichtung versehen, welche verhindert, daß kein Wasser in den Feuerraum dringen kann, falls der Kessel etwa angeschossen oder sonst verletzt sein sollte. Es ist das ein wichtiger Punct, da schon ein geringer Wasserstand im Torpedoboot die Feuer auslöscht, die diese Vorrichtung nicht haben. Die Länge dieser neuen Torpedoboote beträgt 135 Fuß.

* Die Festsetzung der neuen russisch-persischen Grenze gegen den Oxus hin, die durch die vor zwei Jahren erfolgte Vereinigung Merwes und seines Gebietes mit dem russischen Reiche höchst nothwendig geworden ist, kann — wie dem „Schewes" aus Teheran geschrieben wird — nun als vollendet betrachtet werden, und es hat somit diese Streitfrage, welche die Diplomatie beider Staaten so lange beschäftigte, gänzlich zu existiren aufgehört. Die neue Grenze beginnt in der am Kaspischen Meere gelegenen Bai von Hassan-Kuli und endet bei den Ruinen des Dorfes Bab-Durmaz am Attekflusse. Durch die Grenzregulirung hat Rußland eine vortreffliche strategische Linie gegen Persien hin gewonnen, denn die starken Positionen der Defiles von Gurmab und des Arwajpasses sind in dem Territorium mit inbegriffen, das ihm zugesprochen wurde. Dieses Gebiet wird fast durchgängig von Turmenenstämmen bewohnt, die nie die persische Herrschaft

SLUB
Wir führen Wissen.